

Was die Art des Schadensersatzes betrifft, so gilt der Grundsatz der sog. Naturalrestitution (Wiederherstellung desjenigen Zustandes, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre). Soweit die Herstellung nicht möglich oder nicht ausreichend ist, hat der Ersatzpflichtige den Gläubiger in Geld zu entschädigen.

Ob und unter welchen Voraussetzungen ist ein Sachverständiger berechtigt oder verpflichtet, ein von ihm als fehlerhaft erkanntes Gutachten — nötigenfalls auch gegen den Willen seines Auftraggebers — zu widerrufen und zwar auch gegenüber Dritten? Wenn die Tätigkeit des Sachverständigen als Dienst an einer größeren Gemeinschaft angesehen wird, kann dieser Konflikt nur zu Gunsten des Dritten entschieden werden, denn die Interessen der Öffentlichkeit gehen privaten Belangen vor.

Auch läßt sich diese Pflicht in geeigneten Fällen aus dem Grundsatz des bürgerlichen Rechts herleiten, wonach derjenige zum Schadensersatz verpflichtet ist, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt.

E. OEWERDIECK, Berlin: Chemiker als Wirtschaftsingenieure.

Für die Betriebsrechnung (für Aufwand und Ertrag der Produktion) müssen die technischen Daten vom Chemiker geliefert werden.

Es ist erforderlich, daß der Chemiker sich auch um die Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungswesens, soweit sie die Produktionssphäre betreffen, kümmert.

Selbst in Betrieben mit einfacher Fertigung sollte auch der Chemiker die Gemeinkostenzahlen und Zuschläge kennen. Aber erst recht in schwierigen Betrieben mit Stufenproduktion und Kuppelprodukten wird es für

den Chemiker lebenswichtig, die Kostenzusammenhänge nicht nur zu verstehen, sondern an ihrer richtigen Feststellung mitzuarbeiten. Er muß nicht nur die Begriffe: fixe Kosten, proportionale Kosten usw. kennen, sondern wissen, wie sich diese Zahlen bei verschiedenen Beschäftigungsgraden in den einzelnen ihm unterstellten Betriebsteilen auswirken. Er muß an der Ermittlung von Standard-Kostenzahlen mitarbeiten.

Die Aufstellung eines sinnvollen Kostenstellenplanes setzt eine Gliederung des Betriebes, vor allen Dingen innerhalb der Produktionssphäre voraus, woran der Chemiker mitarbeiten sollte. Die Kostenkontrolle gegen die Plaurechnung hat künftig zu einem nicht geringen Teile in den Händen der Chemiker zu liegen. Auch marktwirtschaftliche Gründe sind von ihm zu bedenken.

Die so erweiterte Tätigkeit des Wirtschaftsingenieurs bzw. Wirtschaftschemikers würde über den Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse hinausgehen. Das Mitwirken bei der Aufstellung von Betriebsabrechnungsbögen, Kalkulationen usw. ist schon eine Hilfeleistung in Steuersachen. Die Kammer der Freischaffenden Ingenieure e.V. hat deshalb durch ihre Fachgruppe Wirtschaftsingenieure, zu der auch die freiberuflichen Chemiker gehören, den zuständigen Stellen einen Vorschlag zur Abänderung des § 107 a Abs. 3 Ziff. 2 RAO vorgelegt. Dieser Vorschlag geht dahin, daß in der genannten Bestimmung hinter dem Wort „öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer“ das Wort „Wirtschaftsingenieure“ einzufügen ist.

Die erste Prüfung zum Wirtschaftsingenieur soll im Frühjahr 1951 erfolgen. Vorbereitungskurse sollen in Berlin Anfang September d. J. beginnen (u. U. auch als Fernrepetitorium).

[VB 210]

Vorstandsratssitzung der GDCh

am 11. Juli 1950 in Frankfurt a. M. anläßlich der GDCh-Hauptversammlung Frankfurt a. M. 1950

(Auszug aus der Niederschrift)

In der Vorstandsratssitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der vom Schatzmeister vorgelegte Haushaltsplan für 1951 wurde genehmigt. Die Mitgliedsbeiträge für 1951 werden in der gleichen Höhe wie 1950 erhoben.
2. Die GDCh-Hauptversammlung 1951 soll in der 2. Septemberhälfte 1951 veranstaltet werden. Über den endgültigen Tagungsort konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, über den endgültigen Tagungsort zu entscheiden.
3. Im Jahr 1951 soll eine Chemie-Dozenten-Tagung in Berlin veranstaltet werden. Für den Fall, daß die Jahreshauptversammlung nach Berlin gelegt wird, soll die Chemie-Dozenten-Tagung in Münster/Westf. stattfinden.
4. Ein Ausschuß aus den Herren
Prof. Dr. F. Michael, Münster, Prof. Dr. W. Hüchel, Tübingen,
Dr. K. Hamann, Krefeld und Prof. Dr. R. Schwarz, Aachen
wird sich mit den Fragen der Verbesserung des Chemie-Unterrichtes an den höheren Schulen befassen.
5. Über die Frage, ob die Verkoppelung der GDCh-Mitgliedschaft mit dem Bezug der GDCh-Zeitschriften von der Mehrzahl der Mitglieder gebilligt würde, sollen die Ortsverbände eine Meinungserforschung anstellen.
6. Der Vorstandsrat beschloß, den GDCh-Fachgruppen die Ernennung von ausländischen Kollegen zu korrespondierenden Mitgliedern der Fachgruppen zu gestatten, die dadurch nicht Mitglieder der GDCh werden. Die Fachgruppen sind verpflichtet, über jede Ernennung eines korrespondierenden Mitgliedes den GDCh-Vorstand zu unterrichten.
7. Es wurde ferner bekanntgegeben, daß die GDCh vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und daß die GDCh als Mitglied des Deutschen Verbandes Technisch-wissenschaftlicher Vereine, der in der Liste der besonders anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen eingetragen ist, auch die steuerlichen Vorteile dieser besonders anerkannten Einrichtungen genießt. Dadurch sind Zuwendungen und Spenden an die GDCh im Rahmen der Bestimmungen steuerabzugsfähig. Zum Nachweis der Berechtigungen solchen Steuerabzuges bei den jeweils zuständigen Finanzämtern stellt die GDCh-Geschäftsstelle auf Wunsch den Spendern entsprechende Bescheinigungen aus.

Der Vorstandsrat befaßte sich ferner eingehend mit den Fragen der Finanzierung der Fachgruppenarbeiten und der Ortsverbände. Der korporative Beitritt der GDCh-Fachgruppe „Körperfarben und Anstrichstoffe“ in die „FATIPEC“ (Fédération d'Associations de Techniciens des Industries des Peintures, Vernis, Emaux et Encres d'Imprimerie de l'Europe Continentale, Paris) wurde gebilligt und gutgeheißen.

Mitgliederversammlung der GDCh

am 12. Juli 1950

Die aus Anlaß der Hauptversammlung in Frankfurt a. M. am 12. Juli 1950 durchgeführte Mitgliederversammlung war verhältnismäßig schwach besucht, da keine grundlegenden Probleme zur Erörterung standen.

Für die satzungsgemäß ausgelosten und mit Ablauf dieses Jahres aus dem Vorstand ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Prof. *Butenandt*, Tübingen,
Dr. *Theo Goldschmidt*, Essen,
Dr. *Heisel*, Gersthofen,

sowie für das im Juni verstorbene Vorstandsmitglied

Prof. *Eucken*, Göttingen,

wählte die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit großer Mehrheit die vom Vorstand und Vorstandsrat vorgeschlagenen Herren:

Prof. *H. Bredereck*, Stuttgart, Prof. *P. Harteck*, Hamburg,
Dr. *U. Haberland*, Leverkusen, Dr. *R. Schmidt*, Berlin,

deren Amtsperiode vom 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1953 laufen wird.

Aus dem Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, den Prof. Dr. *Ziegler*, Mülheim/Ruhr, als Vorsitzender der GDCh erstattete, sind über die Arbeiten der Gesellschaft folgende Angaben erwähnenswert:

1. Der Mitgliederbestand der Gesellschaft hat sich weiterhin günstig entwickelt, der derzeitige Mitgliederbestand beträgt rund 5200. Der seit 1949 verzeichnete erfreuliche Zuwachs von über 1000 Mitgliedern beruht hauptsächlich auf der Wirkung der nunmehr einheitlichen, auf Bundesebene tätigen Gesellschaft Deutscher Chemiker und auf dem Zustrom der Kollegen aus der französischen Besatzungszone und aus Berlin. Trotzdem stehen gerade in diesen beiden Gebieten noch viele Kollegen der GDCh-Arbeit fern.
Zu Ehren der seit der letzten Berichterstattung verstorbenen GDCh-Mitglieder und Kollegen, die mit besonderem Erfolg ihre Lebensarbeit der Chemie gewidmet hatten, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Unter den Verstorbenen hinterläßt das hochverdiente Vorstandsmitglied Prof. Dr. *Arnold Eucken*, Göttingen, in den Reihen der GDCh eine besonders schmerzliche Lücke.
2. Die Zahl der Ortsverbände hat sich weiter erhöht. In rund 30 Ortsverbänden wurden in über 250 Veranstaltungen mehr als 350 wissenschaftliche Vorträge gehalten. Einzelne Ortsverbände hatten aus Anlaß besonderer Festtage und Jubiläen verdienter ortsansässiger Forscher Festsitzungen mit mehreren Vorträgen veranstaltet. Als größte dieser Veranstaltungen wurde in Bonn aus Anlaß des 75. Geburtstag von Prof. *Pfeiffer* eine Chemie-Dozenten-Tagung mit großem Erfolg abgehalten¹⁾.
An neuen Ortsverbänden wurden im Berichtsjahr gegründet: der Ortsverband Berlin, der in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Berlin schon eine erfreulich hohe Mitgliederzahl hat und ein reges Vortragsleben aufweist, der Ortsverband Erlangen, dessen Tätigkeit von der Chemischen Gesellschaft an der Universität Erlangen ausgeübt wird, der Ortsverband Ludwigshafen, der Ortsverband Mainz-Wiesbaden durch Erweiterung des bestehenden Ortsverbandes Wiesbaden, der Ortsverband Süd-Württemberg mit dem Sitz in Tübingen.

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. 62, 334 [1950].

3. Auch die Fachgruppenarbeit wurde erweitert. Neugegründet wurde im Berichtsjahr die Fachgruppe „Gewerblicher Rechtsschutz“ unter dem Vorsitz von Dr. H. Kleber, BASF Ludwigshafen. Die bereits bestehenden Fachgruppen haben wissenschaftlich hochstehende Fachtagungen veranstaltet, wie z. B. die Fachgruppe „Körperfarben und Anstrichstoffe“ in Erwidern der Einladung der schweizerischen Lack- und Farbenchemiker zur Internationalen Tagung in Basel kürzlich eine deutsch-schweizerische Fachgruppen-Sondertagung in Hamburg durchgeführt hat, die sich durch anerkanntes Niveau auszeichnete²⁾.

Bestrebungen zur Gründung weiterer Fachgruppen sind im Gange. Die analytischen Chemiker und die Mikrochemiker dürften sich in Kürze zu einer gemeinsamen Fachgruppe „Analytische und Mikrochemie“ zusammenschließen.

Von der Gründung einer weiteren Fachgruppe „Kohlenchemie“ wurde abgesehen.

Ein neugegründeter „Arbeitsausschuß Chemisches Fachschulwesen“ unter der Leitung von Dr. W. Fresenius, Wiesbaden, wird die Verbindung mit denjenigen Kreisen pflegen, die die Ausbildung der chemischen Hilfskräfte überwachen und wird sich mit dem sehr großen Fragenkomplex des chemischen Fachschulwesens eingehend befassen.

Prof. Ziegler spricht allen Vertrauensleuten der Ortsverbände und Fachgruppen Dank und Anerkennung der Gesellschaft für die geleistete Arbeit aus.

4. GDCh-Zeitschriften:

Die GDCh-Zeitschriften „Angewandte Chemie“ und „Chemie-Ingenieur-Technik“ haben sich dank der Erfahrung und zielbewußten Leitung des Mitherausgebers und Schriftleiters Dr. Foerst inhaltlich gut weiterentwickelt und besitzen ein auch vom Ausland immer wieder anerkanntes hohes Niveau. Für die wissenschaftliche Weiterbildung der Chemiker sind die beiden Zeitschriften nicht mehr zu entbehren. Auch der Vorstand hat sich trotz gelegentlich geäußerten Bedenken immer wieder für die Beibehaltung des hohen wissenschaftlichen Niveaus ausgesprochen.

Die Fülle des in den Zeitschriften gebotenen Materials erfordert die Arbeit eines sehr großen Redaktionsstabes, der auch die Wirtschaftlichkeit der Zeitschriften berührt. Der Frage der Wirtschaftlichkeit kommt nun nach erheblicher Umfangvermehrung und 14-tägigem Erscheinen jeder Zeitschrift bei gleichgebliebenem niedrigerem Preise eine erhöhte Bedeutung zu. In den GDCh-Ortsverbänden soll, wie Prof. Ziegler bekanntgab, über diese Fragen Näheres mitgeteilt werden, um die alle Mitglieder angehenden Möglichkeiten einer gesunden Weiterentwicklung auf möglichst breiter Basis zu erörtern.

Das „Chemische Zentralblatt“ ist seit dem Jahrgang 1950 als einheitliches Zentralblatt aus den beiden bisher bestehenden Chemischen Zentralblättern des Akademie-Verlags Berlin und des Verlags Chemie Weinheim hervorgegangen. Um die Vereinigung haben sich insbesondere Prof. Bayer, Leverkusen, aber auch die Herren Professoren Brockmann, Göttingen, Thilo, Berlin, Pflücke, Berlin und Dr. Klever, Berlin, große Verdienste erworben, wofür ihnen Prof. Ziegler auch namens der GDCh seinen Dank ausspricht. Die noch notwendigen finanziellen Zuschüsse, die auch schon in Friedenszeiten gegeben werden mußten, hofft man künftig wieder aufbringen zu können.

Der Wunsch der GDCh, den Kontakt mit den Kollegen in Mitteldeutschland aufrecht zu erhalten und sie durch Lieferung der Fachzeitschriften über die wissenschaftlichen Fortschritte zu unterrichten, konnte durch die Lieferung einer großen Zahl von Zeitschriften befriedigt werden, wozu allerdings GDCh und Verlag Chemie ein beträchtliches finanzielles Opfer auf sich nehmen mußten, um die Lieferung der Zeitschriften unter Zugrundelegung des Kurses 1 DM-Ost = 1 DM-West zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erwähnt Prof. Ziegler nochmals, daß die GDCh zur Frankfurter Hauptversammlung wieder rund 30 Reisestipendien an Angehörige mitteldeutscher Hochschulinstitute zur Verfügung gestellt hat. Es war unmöglich, alle gestellten Anträge zu befriedigen. Prof. Ziegler mußte bitten, den guten Willen für die Tat zu nehmen.

5. Der „Fonds zur Förderung der Chemie“, von Prof. Bayer ins Leben gerufen und bereits segensreich tätig durch Verteilung von Liebig-Stipendien, soll demnächst durch eine von Dr. Theo Goldschmidt, Essen, angeregte und von den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Chemische Industrie beschlossene Umlage zur Förderung der chemischen Forschung weitere Mittel erhalten. Es darf erwartet werden, daß mit diesen Mitteln die finanziell gefährdeten großen wissenschaftlichen Literaturwerke wie „Chemisches Zentralblatt“ und

„Gmelins Handbuch“ weitergeführt werden können, aber auch die chemische Forschung durch Zuschüsse (und Stipendien) gefördert werden kann. Prof. Ziegler dankte dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Chemische Industrie Dir. Menne für diese Hilfe und für die tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, allen staatlichen Stellen immer wieder die Bedeutung und ihre Verantwortung gegenüber der wissenschaftlichen Forschung klarzumachen. Mit Genugtuung konnte Prof. Ziegler feststellen, daß diese gemeinsamen Bemühungen doch allmählich ihre Früchte tragen.

6. Prof. Ziegler erwähnte die Wiederaufnahme von Verbindungen mit ausländischen wissenschaftlichen Gesellschaften, so z. B. mit der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft und der Nederlandschen Chemischen Vereeniging. Auch einzelne der GDCh-Fachgruppen stehen bereits wieder in regem Gedankenaustausch mit ausländischen Kollegen ihres Fachgebietes und laden sich gegenseitig zu ihren Tagungen ein.

7. Freixemplare:

Mit Beginn dieses Jahres ist der letztjährige Beschluß zur Ausführung gekommen, eine Anzahl Freixemplare der GDCh-Zeitschriften an begabte würdige und bedürftige Chemiestudenten zur Förderung ihrer Studien zu verteilen. Die Auswahl erfolgte jeweils über den Institutsdirektor. Bis jetzt konnten nahezu 300 junge Kollegen auf diese Weise bedacht werden. Auch für diese Nachwuchsförderung gibt die GDCh jährlich einige Tausend Mark aus.

8. Chemiker-Hilfskasse:

Die Chemiker-Hilfskasse hat im vergangenen Jahr DM. 15000 an notleidende Chemiker und Hinterbliebene von Chemikern bezahlt. Eine solche hohe Summe auszubehalten war nur möglich, weil es dem Schatzmeister Dr. Kuß gelungen war, einige ansehnliche Spendenbeträge zu bekommen.

9. Abteilung Berufsberatung und Stellenvermittlung:

Unter der sachkundigen Leitung von Dr. Knoll hat die GDCh-Stellenvermittlung trotz der Ungunst der Verhältnisse wertvolle Arbeit geleistet. Bei insgesamt 888 Stellensuchenden konnten rund 200 Stellen vermittelt werden. In vielen Hunderten von Anfragen wurden Auskünfte über die verschiedensten Berufs- und Standesfragen erteilt. An dem weiteren Ausbau dieser Abteilung wird sich demnächst auch die Arbeitsgemeinschaft Chemische Industrie finanziell stärker beteiligen.

10. Anerkennung der Gemeinnützigkeit:

Die Gemeinnützigkeit der GDCh ist durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden. Darüber hinaus ist der „Deutscher Verband Technisch-wissenschaftlicher Vereine“ in die Liste des Bundes-Finanzministers über die besonders anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen aufgenommen worden. Als Mitglied dieses Verbandes ist damit auch die GDCh in den Genuß dieser besonderen Anerkennung gelangt. Firmen, die die GDCh-Arbeiten unterstützen wollen, können daher ihre Spenden im Rahmen der Bestimmungen von der Steuer voll absetzen und erhalten auf Wunsch von der GDCh-Geschäftsstelle die notwendige Bescheinigung für das jeweilige Finanzamt.

11. GDCh-Ehrengericht:

Prof. Ziegler teilte mit, daß bisher ein Ehrengerichtsverfahren läuft. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Fall bald zur Zufriedenheit aller Beteiligten aus der Welt geschafft wird.

Zum Abschluß seines Berichtes würdigte der Vorsitzende auch die Arbeit der Geschäftsstelle und dankte dem Geschäftsführer Dr. Wolf und seinen Mitarbeitern für die geleisteten Dienste.

Der GDCh-Schatzmeister Dr. Kuß erstattete die Jahresabrechnung 1949, die von der Chemie-Revisions- und Beratungsgesellschaft geprüft und in Ordnung befunden wurde. Auf Antrag von Prof. D'Ans wurde daraufhin dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Prof. D'Ans benutzte die Gelegenheit, um in sehr eingehenden und von Herzen kommenden Worten der erfolgreichen Arbeit der GDCh unter der tatkräftigen Leitung ihres Vorstandes und ihres bewährten Vorsitzenden Prof. Ziegler zu gedenken.

Eine zum Schluß der Versammlung gestellte Anfrage eines Mitgliedes, ob demnächst die Mitglieder mit der Einführung des Pflichtbezuges einer GDCh-Zeitschrift zu rechnen hätten, wurde von dem Vorsitzenden dahin beantwortet, daß diese Frage zwar schon im Vorstand und Vorstandsrat geprüft wurde, daß aber eine Entscheidung darüber erst nach eingehender Besprechung in den Ortsverbänden und nach einer dort angestellten Meinungserforschung gefaßt werden soll.

²⁾ Vgl. diese Ztschr. 62, 416 [1950].